

Nachhilfe Vergütung

Beitrag von „Dr. Caligiari“ vom 13. Januar 2024 15:02

Zitat von Zauberwald

Woher weißt du, dass es schwarz ist? Ich weiß das nicht und es sind Kinder der Schule, aber aus anderen Klassen. Genau lesen, bitte.

Selbstverständlich muss sie das versteuern, es ist illegal. Sie darf kostenlose Nachhilfe im Schulgebäude anbieten für Schüler eurer Schule nach Absprache mit der Schulleitung. Private Nachhilfe ist im Schulgebäude nicht legal und muss versteuert werden.

Warum macht sie es nicht kostenlos, wenn sie so eine Samariterin ist?

Steuerfrei sind nur Einkünfte, die im gesamten Jahr (Ihr Gehalt als Lehrerin eingeschlossen!) 11600 Euro nicht überschreiten.